



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/052/2022

Federführung: Dezernat I	Datum: 12.04.2022
Bearbeiter: Regine Miotk	

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Schulausschuss	04.05.2022
Kreisausschuss	08.06.2022

Fortschreibung Schulentwicklung BBS Ammerland, Raumbedarf Trakt 8 und Trakt 9

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss stellt aus schulfachlicher Sicht die Notwendigkeit fest, dass die Trakte 8 und 9 der BBS Ammerland den Anforderungen an den Lehr- und Lernbetrieb nicht mehr vollinhaltlich entsprechen. Auf der Grundlage der erarbeiteten Entwürfe/Skizzen für die Trakte 8 und 9 wird der Eigenbetrieb Immobilienbetreuung oder ein Dritter beauftragt, die baufachlichen Maßnahmen (insbesondere Erstellung von Kostenschätzungen und Terminplänen) weiter voranzubringen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	100.000,00	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

DEZ I-Denker

Schul- und Kulturamt

40 Mio

25.04.2022

Schulentwicklung BBS Ammerland – Raumbedarf Trakt 8 und Trakt 9

Bezugnehmend auf die vorherigen Beratungen in den Schulausschusssitzungen am 27.05.2020 (BV/037/2020) und am 18.11.2021 (MV/103/2021) wird im Folgenden über den aktuellen Sachstand berichtet.

Im Rahmen einer Bestandsaufnahme und Analyse der schulfachlichen Bedarfe wurde in gemeinsamen Besprechungen am 19.01.2022 und 09.02.2022 unter Beteiligung der Schulleitung der BBS, des Schuldezernenten, des Eigenbetriebes Immobilienbetreuung sowie des Schulamtes des Landkreises zur langfristigen idealtypischen Entwicklung des Schulstandortes festgestellt, dass in die bisherige Betrachtung der Überplanung des Traktes 8 auch der sich örtlich gegenüberliegende Trakt 9 mit einzubeziehen ist.

Für die Überlegungen den Trakt 9 neben den Trakt 8 mit einzubeziehen sind folgende Gründe maßgeblich:

In der bisherigen Betrachtung, die sich ausschließlich auf den Trakt 8 bezogen hat, war davon ausgegangen worden, dass sich durch die Umgestaltung des räumlichen Zuschnittes eine Anpassung des in den 70er Jahren erbauten Gebäuden an die derzeitigen Anforderungen ermöglichen lässt. Diese Möglichkeit besteht nach Überprüfung durch den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung nicht. Eine statische Überprüfung des Traktes 8 hat ergeben, dass nahezu alle Wände eine tragende Eigenschaft haben und eine großflächige Entkernung aus diesen Gründen nicht möglich ist. Eine Aufstockung um ein weiteres Geschoss ist ebenfalls aus statischen Gesichtspunkten nicht umsetzbar.

In Anbetracht dieser Erkenntnisse wurde der Blick über den Trakt 8 hinaus auch auf die umliegenden Gebäude in der Überlegung genommen, ob die schulfachlichen Bedarfe auch anderweitig bedient werden könnten. Hierbei fokussierte sich die Betrachtung auf den Trakt 9 in unmittelbarer Nähe. Neben den sich aus der Nähe der Gebäude möglicherweise ergebenden organisatorischen Vorteilen für den Schulbetrieb ist zu berücksichtigen, dass der Trakt 9 in seiner Substanz erhebliche Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe hat. Eine baufachliche Betrachtung dieses Gebäudes wäre insofern ohnehin in der nächsten Zeit erforderlich gewesen.

Diese Erkenntnisse (insbesondere die statische Überprüfung, aber auch energetische Gesichtspunkte) erfordern eine Neukonzeption, die beide Trakte gleichermaßen in den Mittelpunkt stellt.

Die derzeit favorisierte Variante sähe vor, dass durch eine Verlagerung von Unterrichtsangeboten des Traktes 8 in den Trakt 9, der Trakt 8 in der jetzigen Funktion weiterhin genutzt werden könnte. Bauliche Maßnahmen würden sich auf zwingend erforderliche Sanierungsmaßnahmen im Trakt 8 beschränken (Sanierung

der Sanitäranlagen sowie die Erweiterung der Pausenhalle). Da im Trakt 9 das Dach, die Sanitäranlagen und Umkleiden sowie die Räumlichkeiten des Medienzentrums zeitnah erheblich sanierungsbedürftig sind, müsste deren Modernisierung im Zusammenhang mit einem kompletten Abriss des Traktes 9 und dessen zweigeschossigem Neubau durch den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung geprüft werden. Die Schulleitung müsste ergänzend dazu ein Raumnutzungskonzept erarbeiten.

Der Eigenbetrieb Immobilienbetreuung hat für die zwingend notwendigen Maßnahmen des Traktes 8 bereits einen ersten Entwurf zur Pausenhalle (Anlage 1) erstellt. Seitens der Schulleitung gibt es eine erste Skizze für die Nutzungsmöglichkeiten des Traktes 9 (Anlage 2).

Für die Konkretisierung der Überlegungen zum Abriss und Neubau des Traktes 9 sind bereits weitere Abstimmungsgespräche terminiert. Hier gilt es neben Finanzierungserfordernissen auch beispielsweise Lösungswege für einen Übergangsschulbetrieb während der Bauphase in die engere Betrachtung zu ziehen.

Dem Schulabschluss obliegt in seiner Zuständigkeit den schulfachlichen Bedarf festzustellen. Baufachliche- oder Finanzierungsfragen sind in anderen Fachausschüssen zu beraten. Unter Berücksichtigung dieser Zuständigkeit schlägt die Kreisverwaltung vor, dass der Schulausschuss Baubedarfe zu den Trakten 8 und 9 feststellt, um den Schülern/Schülerinnen ein optimales Lernumfeld jetzt und auch für die Zukunft zu bieten. Zudem sollte der Eigenbetrieb Immobilienbetreuung oder ein Dritter beauftragt werden, die - unter Zugrundelegung der angeführten Bedarfe – baufachlichen Maßnahmen für die Trakte 8 und 9 (insbesondere Erstellung von Kostenschätzungen und Terminplänen etc.) weiter voranzubringen.